



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

- | | |
|------------------|---|
| 1. Bürgermeister | Wolfgang Beißmann |
| 2. Bürgermeister | Hermann Gaßner |
| 3. Bürgermeister | Hans Hirl |
| Stadratsmitglied | Dr. Bastian Ach (ab 18:23 Uhr) |
| Stadratsmitglied | Anja Gaßner |
| Stadratsmitglied | Karl Hafner |
| Stadratsmitglied | Klaus Hagenberger |
| Stadratsmitglied | Tobias Hanig |
| Stadratsmitglied | Josef Hofbauer |
| Stadratsmitglied | Martin Hofer (ab 18:50 Uhr) |
| Stadratsmitglied | Sarah Kandlbinder |
| Stadratsmitglied | Horst Lackner |
| Stadratsmitglied | Dr. Monika Müller-Rampmaier |
| Stadratsmitglied | Rainer Niedermeier |
| Stadratsmitglied | Marius Packan |
| Stadratsmitglied | Edeltraud Plattner |
| Stadratsmitglied | Josef Reitberger |
| Stadratsmitglied | Walter Reitmeier |
| | (von 18:52 bis 20:38 Uhr nicht anwesend) |
| Stadratsmitglied | Stefan Rickinger |
| Stadratsmitglied | Dr. Simon Riedl (ab 18:28 Uhr) |
| Stadratsmitglied | Katharina Schiedermaier-Bauer (bis 21:05 Uhr) |
| Stadratsmitglied | Stephan Seiler |
| Stadratsmitglied | Bernhard Stüwe |
| Stadratsmitglied | Martin Wagle, MdL |
| Stadratsmitglied | Jürgen Zechmann |

abwesend

entschuldigt

entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	23	23	2	2	0

Beschlussfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)	Schriftführerin (Unterschrift)
Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister	Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand
1.	Genehmigung einer Niederschrift
2.	Mitteilungen
3.	Antrag der Jungen Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion vom 09.12.2020: "Jedes Kind soll schwimmen lernen - Stadt ermöglicht die Umsetzung"
4.	Erlass einer Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Pfarrkirchen
5.	Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen
6.	Abstandsflächensatzung "Staatliches Berufsschulzentrum Pfarrkirchen"
7.	Verlängerung der Richtlinie zur Kostenübernahme einmaliger Anschluss- und Herstellungskosten privater leitungsungebundener Breitbandanschlüsse in Gebieten ohne festnetzgebundene Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen
8.	Jahresabschluss 2019 der Stadt Pfarrkirchen
8.1	Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
8.2	Feststellungsbeschluss
8.3	Entlastungsbeschluss
9.	Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen
9.1	Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
9.2	Feststellungsbeschluss
9.3	Entlastungsbeschluss
10.	Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Pfarrkirchen
10.1	Vorstellung des Abschlusses
10.2	Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
10.3	Vorlage des Berichtes des Abschlussprüfers
10.4	Feststellungsbeschluss
10.5	Entlastungsbeschluss
11.	Vorlage der Betriebskostenrechnung 2019 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen
12.	Vorlage der Betriebskostenrechnung 2019 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- | | |
|------|---|
| 13. | Festsetzung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung bei den Friedhöfen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung |
| 14. | Wassergebühren |
| 14.1 | Wassergebühren |
| 14.2 | Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung |
| 15. | Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Stadtwerke Pfarrkirchen |
| 16. | Beitritt der Stadtwerke Pfarrkirchen zur Wasserwerksnachbarschaft Bayern e. V. |
| 17. | Wünsche und Anfragen |
| 18. | Jahresschluss |



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2020.</p>	20	0
2.	<p>Mitteilungen</p>		
3.	<p>Antrag der Jungen Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion vom 09.12.2020: "Jedes Kind soll schwimmen lernen - Stadt ermöglicht die Umsetzung"</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag der Jungen Liste/Bürgerliste-Stadtratsfraktion vom 09.12.2020 „Jedes Kind soll schwimmen lernen – Stadt ermöglicht die Umsetzung“. Der Antrag wird zur Prüfung an die Verwaltung von Stadt und Stadtwerken überwiesen. Aufgrund der voraussichtlich benötigten Finanzmittel wird die Verwaltung angewiesen, das Ergebnis der Prüfung dem Hauptausschuss der Stadt Pfarrkirchen sowie dem Werkausschuss der Stadtwerke Pfarrkirchen zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	20	0
4.	<p>Erlas einer Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Pfarrkirchen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der vorliegende Entwurf der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Pfarrkirchen (Parkgebührenordnung) wird als Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Passus des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.2020 den Starttermin betreffend, wird aufgehoben. Der Zeitraum für den Probetrieb und die anschließende Evaluierung der Ergebnisse verlängert sich entsprechend um zwei Monate und wird insoweit ebenfalls geändert.</p>	20	0



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.	<p>Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der vorliegende Entwurf der Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen wird als Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	20	0
6.	<p>Abstandsflächensatzung "Staatliches Berufsschulzentrum Pfarrkirchen"</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der vorliegende Entwurf der Abstandsflächensatzung zur abweichenden Regelung von Abstandsflächen für den Bereich „Staatliches Berufsschulzentrum Pfarrkirchen“ wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	20	0
7.	<p>Verlängerung der Richtlinie zur Kostenübernahme einmaliger Anschluss- und Herstellungskosten privater leitungsungebundener Breitbandanschlüsse in Gebieten ohne festnetzgebundene Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Richtlinie zur Kostenübernahme einmaliger Anschluss- und Herstellungskosten privater leitungsungebundener Breitbandanschlüsse in Gebieten ohne festnetzgebundene Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen, gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 03.12.2019 außer Kraft. Der Entwurf der Richtlinie, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	20	0
8.1	<p>Jahresabschluss 2019 der Stadt Pfarrkirchen Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses</p> <p>(StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p>		



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
8.2	<p>Jahresabschluss 2019 der Stadt Pfarrkirchen Feststellungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2020 stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Pfarrkirchen vom 08.10.2020 (Seiten 1 bis 320) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.530.482,43 € soll gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt werden.</p>	22	0
8.3	<p>Jahresabschluss 2019 der Stadt Pfarrkirchen Entlastungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2020 und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 08.10.2020 (Seiten 1 bis 320) erteilt der Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.</p> <p>(1. Bürgermeister Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)</p>	21	0
9.1	<p>Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses</p>		
9.2	<p>Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen Feststellungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2020 stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen vom 07.05.2020 (Seiten 1 bis 58) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung wird ein Betrag von 1.217,26 € (= 10 % des Überschusses aus dem ideellen Bereich) der freien Rücklage zugeführt.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Jahresfehlbetrag von 15.063,08 € aus. Nach Ausgleich des im Jahresfehlbetrag enthaltenen Abschreibungsbeitrages aus einem Investitionszuschuss in Höhe von 2.499,00 € durch eine Entnahme aus der Mittelverwendungsrückstellung verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.564,08 €. Zum Ausgleich des verbleibenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 12.564,08 € und des Zuführungsbetrages an die freie Rücklage in Höhe von 1.217,26 € werden der Mittelverwendungsrückstellung 13.781,34 € entnommen.</p>	22	0
9.3	<p>Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen Entlastungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Nach Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2020 und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 07.05.2020 (Seiten 1 bis 58) erteilt der Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.</p> <p>(1. Bürgermeister Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)</p>	21	0
10.1	<p>Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Pfarrkirchen Vorstellung des Abschlusses</p>		
10.2	<p>Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Pfarrkirchen Vorlage des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses</p> <p>(StR Hofer betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Reitmeier verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat hat Kenntnis vom Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2020 gem. Art. 103 Gemeindeordnung.</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
10.3	Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Pfarrkirchen Vorlage des Berichtes des Abschlussprüfers		
10.4	Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Pfarrkirchen Feststellungsbeschluss <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat billigt den vorliegenden Bericht zum Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsprüfer BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München. Gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung stellt der Stadtrat fest: Bilanzsumme 2019 46.781.894,28 € Jahresgewinn Strom 1.018.736,78 € Jahresgewinn Gas 373.752,17 € Jahresgewinn Wärme 12.255,51 € Jahresverlust Wasser -93.585,46 € Jahresgewinn Abwasser 95.437,34 € Jahresverlust Erlebnisbad -745.923,19 € Jahresverlust Verkehr -374.593,31 € Jahresgewinn 2019 286.079,84 € Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung beschließt der Stadtrat folgende Behandlung des Jahresgewinns: Einstellung des Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung in Höhe von 95.437,34 € in die Rücklagen der Stadtwerke Pfarrkirchen. Einstellung des Jahresgewinns aller Sparten ohne Abwasser in Höhe von 190.642,50 € in die Rücklagen der Stadtwerke Pfarrkirchen. Dieser Beschluss ist zusammen, mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. EBV bekannt zu geben.	22	0
10.5	Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Pfarrkirchen Entlastungsbeschluss <u>Beschluss:</u> Gem. Art. 102, Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt der Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss der Stadtwerke Pfarrkirchen des Jahres 2019. (1. Bürgermeister Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)	21	0



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
11.	<p>Vorlage der Betriebskostenrechnung 2019 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Betriebskostenrechnung 2019 für die Photovoltaikanlagen der Stadt Pfarrkirchen.</p>	22	0
12.	<p>Vorlage der Betriebskostenrechnung 2019 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Betriebskostenrechnung 2019 für die Friedhöfe der Stadt Pfarrkirchen.</p>	22	0
13.	<p>Festsetzung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung bei den Friedhöfen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entsprechend der Entwicklung des mehrjährigen Mittels der Kapitalmarkrenditen beschließt der Stadtrat, den Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung für die kostenrechnenden Einrichtungen „Friedhöfe“ der Stadt und „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadtwerke ab 01.01.2020 auf 1,00 % festzusetzen.</p>	22	0
14.1	<p>Wassergebühren Wassergebühren</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Kostenunterdeckung der Jahre 2019-2020 wird nicht in die Kalkulation der Wassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2021-2022 eingerechnet. Der Zeitraum für die Wassergebührekalkulation beträgt 2 Jahre (2021-2022). Die Grundgebühr erhöht sich in allen Zählerkategorien um 10,00 € netto pro Jahr ab 01.01.2021. Die Verbrauchsgebühr erhöht sich um 0,05 € / m³ netto pro Jahr ab 01.01.2021 auf 1,85 € / m³ netto.</p>	22	0



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
14.2	<p>Wassergebühren Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat genehmigt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Pfarrkirchen in der vorgelegten Form.</p> <p>Der vorliegende Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Pfarrkirchen wird als Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Pfarrkirchen beschlossen.</p> <p>Der Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Pfarrkirchen der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	22	0
15.	<p>Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Stadtwerke Pfarrkirchen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beauftragt XXX auf der Grundlage des Angebotes vom 08.12.2020 mit der Durchführung der Abschlussprüfung im Sinne des Art. 107 der Gemeindeordnung und des § 25 Eigenbetriebsverordnung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Pfarrkirchen für das Wirtschaftsjahr 2020.</p>	22	0
16.	<p>Beitritt der Stadtwerke Pfarrkirchen zur Wasserwerksnachbarschaft Bayern e. V.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat genehmigt den Beitritt der Stadt Pfarrkirchen - Stadtwerke Pfarrkirchen – zum Verein Wasserwerksnachbarschaften Bayern e. V.</p>	22	0
17.	<p>Wünsche und Anfragen</p>		
18.	<p>Jahresschluss</p> <p>Der Vorsitzende leitet um 19:51 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.</p> <p>21.12.2020</p>		